

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für Finanzen**

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 14. Juli 2016  
– Drucksache 16/123**

**Denkschrift 2016 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des  
Landes Baden-Württemberg;  
hier: Beitrag Nr. 23 – Organisation und Aufgabenanalyse im  
Ministerium für Verkehr und Infra-  
struktur**

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 14. Juli 2016 zu Beitrag Nr. 23 – Drucksache 16/123 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
  1. die Übertragung der strategischen und konzeptionellen Aufgaben der Abteilung Nachhaltige Mobilität im Ministerium für Verkehr auf die Option einer temporären Stabsstelle und die Fachabteilungen zu prüfen;
  2. die Servicedienste im Ministerium soweit verwaltungsökonomisch sinnvoll stärker zu bündeln;
  3. durch strukturierte Aufgabenkritik ministerielle Kernaufgaben zu identifizieren und ermittelte Optimierungspotenziale zu nutzen;
  4. die Controllingorganisation des Ministeriums stärker an den Leitprojekten auszurichten, im Geschäftsbereich weiterzuentwickeln;
  5. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. Juni 2017 zu berichten.

20. 10. 2016

Der Berichterstatter:

Winfried Mack

Der Vorsitzende:

Rainer Stickelberger

## Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 16/123 in seiner 5. Sitzung am 20. Oktober 2016. Als *Anlage* ist diesem Bericht eine Anregung des Rechnungshofs für eine Beschlussempfehlung des Ausschusses an das Plenum beigelegt.

Der Berichterstatter für den Finanzausschuss wies darauf hin, nach Ansicht des Rechnungshofs könne die Organisation des Verkehrsministeriums verschlankt werden. In der Abteilung „Nachhaltige Mobilität“ seien z. B. auch Aufgaben des Lärmschutzes sowie des Fuß- und Radverkehrs angesiedelt worden. Dadurch hätten sich Schnittstellen zu anderen Abteilungen ergeben. Diese Aufgaben sollten wieder stärker gebündelt werden. Die strategischen Aufgaben könnten einer – eventuell auch temporären – Stabsstelle übertragen werden. Durch eine entsprechende Neuorganisation ließen sich sieben Vollzeitäquivalente einsparen.

Auch beim Personalmanagement für Serviceaufgaben – hierbei handle es sich um Registraturen, Vorzimmer- und Sekretariatsaufgaben – sehe der Rechnungshof Verbesserungsmöglichkeiten.

Das Verkehrsministerium sollte durch eine strukturierte Aufgabenkritik seine Kernaufgaben feststellen und personelle Optimierungspotenziale identifizieren. Diese Potenziale wiederum sollten für Personaleinsparungen und eine verbesserte Aufgabenerledigung genutzt werden.

Schließlich gehe es noch darum, das System der Leitprojekte beim Ministerium durch ein effizientes Controlling zu begleiten.

Der Rechnungshof habe einen Beschlussvorschlag vorgelegt (*Anlage*), der mit dem Verkehrsministerium abgestimmt sei. Er empfehle, diesem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP bemerkte, der Rechnungshof spreche in seinem Denkschriftbeitrag davon, dass die Aufgaben der Abteilung 5 – Nachhaltige Mobilität – und des Referats 14 der Abteilung 1 – Verwaltung – auf eine Stabsstelle und die anderen Fachabteilungen verteilt werden könnten. Deshalb interessiere ihn, warum in dem Beschlussvorschlag, den der Rechnungshof letztlich eingebracht habe, die Landesregierung nur noch ersucht werden solle, eine entsprechende Aufgabenübertragung zu prüfen. Außerdem bitte er um Auskunft, weshalb die Abteilung 5 benötigt werde und welche Aufgaben sie wahrnehme.

Ein Abgeordneter der Grünen betonte, die Abteilung 5 erfülle wichtige Aufgaben und sollte erhalten bleiben. Für die Grünen sei es nicht vorstellbar, dass eine Stabsstelle die betreffenden Aufgaben durchführe.

Eine Vertreterin des Rechnungshofs zeigte auf, ein abgestimmter Beschlussvorschlag wie in diesem Fall sei sowohl für die Regierung als auch für den Rechnungshof von Vorteil. Für den Rechnungshof liege der Vorteil darin, dass eine große Chance auf Umsetzung bestehe. Insofern sei dem Rechnungshof ein Prüfungsauftrag lieber als eine Haltung, wie sie ihr Vorredner zum Ausdruck gebracht habe.

Die Abteilung 5 sei zu Beginn der letzten Legislaturperiode mit dem Schwerpunkt Nachhaltigkeit neu geschaffen worden. Ihr habe man Aufgaben aus den für Straßenverkehr und Verkehr zuständigen Abteilungen 2 und 3 übertragen. Dadurch seien zusätzliche Schnittstellen zwischen den Abteilungen entstanden.

Der Rechnungshof meine nach wie vor, dass die Aufgaben der Abteilung „Nachhaltige Mobilität“ auf eine Stabsstelle und die anderen Fachabteilungen verteilt werden könnten. In dieser Hinsicht bestehe ein Dissens mit dem Verkehrsministerium.

Auch die Abteilungen 2 und 3 müssten bei der Erledigung ihrer Aufgaben den Aspekt der Nachhaltigkeit beachten. Nach gewisser Zeit habe ein neuer Schwerpunkt „Nachhaltigkeit“ in den Regelbetrieb überführt zu werden. Deshalb halte der Rechnungshof in diesem Zusammenhang eine temporäre Stabsstelle und nicht

eine Abteilung für die geeignete Organisationsform. Gleichwohl wisse der Rechnungshof, dass das Verkehrsministerium bereits eine Abteilung abgegeben habe und deshalb keine große Bereitschaft verspüre, eine weitere Abteilung abzugeben.

Ein Abgeordneter der SPD unterstrich, die Abteilung, die das Ministerium abgegeben habe, sei einem anderen Ressort fachlich zugeordnet worden. Insofern könne er ein Besitzstandsdenken nicht nachvollziehen und dürfe ein Minister, der sich dem Gesamten verpflichtet fühle, die Abgabe einer Abteilung nicht als schmerzlich empfinden.

Für die Schaffung der Abteilung „Nachhaltige Mobilität“ habe es einen politischen Impuls gegeben. Dieser sei von der damaligen Opposition stark kritisiert worden. Er akzeptiere, dass ein Thema wie die nachhaltige Mobilität, das stärker berücksichtigt werden müsse, im Aufbau einen gewissen organisatorischen Schutz benötige. Allerdings habe in jeder Organisationsstruktur ein Projekt nicht nur einen Anfang, sondern auch ein Ziel. Daher frage er, ob die Abteilung „Nachhaltige Mobilität“ eine „Ewigkeitsgarantie“ besitze. Er unterstütze die Argumentation des Rechnungshofs, dass die Abteilung in der normalen Organisation des Ressorts aufgehen und sich letztlich quasi durch sich selbst erledigen sollte. Damit seien auch Stellen verbunden, auf die in der Zukunft vielleicht verzichtet werden könne.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Finanzen teilte mit, das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur sei in dieser Form im Jahr 2011 neu geschaffen worden. Damals habe man dem Ministerium auch neue Aufgaben wie Lärmschutz und Luftreinhaltung übertragen, die vorher nicht in den Verkehrsabteilungen angesiedelt gewesen seien. Eine Zuordnung zu den Verkehrsabteilungen hätte sich auch nur schwerlich ermöglichen lassen, da sie ohnehin schon sehr groß gewesen seien. Auch seien über das Setzen politischer Schwerpunkte neue Themen hinzugekommen. Insofern habe es das Ministerium damals als sinnvoll angesehen, die neue Abteilung „Nachhaltige Mobilität“ zu errichten.

Das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur existiere in dieser Form nun nicht mehr. Daraus sei nach der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien zu Beginn der aktuellen Legislaturperiode das Ministerium für Verkehr geworden. Dieses wiederum bestehe aktuell ohnehin nur noch aus vier Abteilungen. Die dort angesiedelten Aufgaben seien breiter gefächert und stellten nicht nur Stabsstellenaufgaben dar.

Ein Vertreter des Ministeriums für Verkehr führte aus, eine „Ewigkeitsgarantie“ für die heutige Abteilung 4 – Nachhaltige Mobilität – könne niemand geben. Die Abteilung bearbeite schwerpunktmäßig die Themenbereiche Digitalisierung, Elektromobilität, Umwelt, Rad und Verkehrsrecht. Diese Abteilung bestehe aus sechs Referaten, deren Zuständigkeiten er im Folgenden näher beschreibe.

Referat 41 befasse sich mit Grundsatzaufgaben und sei für Klimaschutz, Digitalisierung und Europa zuständig. Referat 42 beschäftige sich mit den Themen Elektromobilität und Fahrzeuginnovation. Für die Themen „Digitalisierung in der Mobilität“ und Elektromobilität sei das Verkehrsministerium federführend innerhalb der Landesregierung.

Referat 43 komme die Zuständigkeit für Lärmschutz und Luftreinhaltung zu. In diesem Zusammenhang verweise er beispielsweise auch auf EU-Vertragsverletzungsverfahren oder Klagen gegen die Stadt Stuttgart.

Beim Referat 44 sei das Thema „Nachhaltigkeit und Naturschutz im Verkehr“ angesiedelt. Dies bilde ein wichtiges Thema, da der Verkehr eine der Hauptursachen für die Probleme in der Natur darstelle.

Referat 45 seien Fuß- und Radverkehr sowie kommunale Mobilitätskonzepte zugeordnet.

Referat 46 schließlich beschäftige sich mit Verkehrsrecht und Verkehrssicherheit. Dieses Referat sei vor wenigen Wochen von der Abteilung 3 der Abteilung 4 übertragen worden. So gebe es, was Digitalisierung im Verkehr und in der Mobilität betreffe, viele Schnittstellen, die etwas mit Verkehrsrecht und Verkehrssicherheit

zu tun hätten. Er erwähne in diesem Zusammenhang nur das Thema „Autonomes Fahren“. Um die Zahl der Schnittstellen zu reduzieren, habe der Verkehrsminister entschieden, das frühere Referat 31 neu der Abteilung 4 anzugliedern.

Die vier Abteilungen des Verkehrsministeriums hätten jeweils fünf oder sechs Referate und seien auch von ihrer Bedeutung her gleich. Das Verkehrsministerium betreibe selbstverständlich laufend Aufgabenkritik. Je nach der politischen Konstellation müsse auch neu über die Aufgabenverteilung entschieden werden.

Sodann stimmte der Ausschuss dem Beschlussvorschlag des Rechnungshofs (*Anlage*) mehrheitlich zu.

09. 11. 2016

Dr. Rainer Podeswa

## **Anlage**

**Rechnungshof  
Baden-Württemberg**

**Denkschrift 2016  
Beitrag Nr. 23/Seite 193**

### **Anregung**

**für eine Beschlussempfehlung  
des Ausschusses für Finanzen**

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 14. Juli 2016  
– Drucksache 16/123**

**Denkschrift 2016 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-  
Württemberg;  
hier: Beitrag Nr. 23 – Organisation und Aufgabenanalyse im Ministerium für  
Verkehr und Infrastruktur**

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 14. Juli 2016 zu Beitrag Nr. 23 – Drucksache 16/123 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
  1. die Übertragung der strategischen und konzeptionellen Aufgaben der Abteilung Nachhaltige Mobilität im Ministerium für Verkehr auf die Option einer temporären Stabsstelle und die Fachabteilungen zu prüfen;
  2. die Servicedienste im Ministerium soweit verwaltungsökonomisch sinnvoll stärker zu bündeln;
  3. durch strukturierte Aufgabenkritik ministerielle Kernaufgaben zu identifizieren und ermittelte Optimierungspotenziale zu nutzen;
  4. die Controllingorganisation des Ministeriums stärker an den Leitprojekten auszurichten, im Geschäftsbereich weiterzuentwickeln;
  5. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. Juni 2017 zu berichten.

Karlsruhe, 14. September 2016

gez. Max Munding

gez. Ria Taxis